

Checkliste: Französischer Grenzgänger

1. Arbeitsbewilligung für die Schweiz

In der Schweiz sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Grenzgängerbewilligung wird vom Arbeitgeber beantragt
- Antrag A1 (Gesuch Ausländerbewilligung) Vorderseite ausfüllen
- Kopie Personalausweis für Arbeitgeber
- Passfoto für Arbeitgeber
- Das Resultat: Ausländerausweis G, deine Arbeitsgenehmigung für fünf Jahre

2. Steuern zahlen

Die Besteuerung der Einkünfte als Grenzgänger wird durch das [französisch-schweizerische Abkommen in Bezug auf die Gehaltszahlungen der GrenzgängerInnen vom 11.04.1983](#) geregelt.

Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Solothurn, Bern, Wallis, Waadt oder Neuenburg

- Du zahlst deine Steuern in Frankreich

Arbeitsort in anderen Kantonen (beispielsweise Kanton Aargau oder Zürich)

- Die Steuern werden als Quellensteuer direkt vom Lohn des Grenzgängers abgezogen.

3. Anmeldung Krankenversicherung

- Du kannst dich in der Schweiz oder in deinem Wohnsitzland Frankreich versichern. Falls du dich für eine französische Krankenversicherung entscheidest, musst du innerhalb von drei Monaten beim Amt für Krankenversicherung im Kanton ihres Arbeitsorts ein Gesuch um Befreiung von der Versicherungspflicht einreichen.

4. Schweizer Rentenversicherung

- Du zahlst automatisch in die 1. Säule (AHV: Staatliche Vorsorge) und in die 2. Säule (Berufliche Vorsorge) ein.
- Einzahlungen in die 3. Säule (Freiwillige individuelle Vorsorge) sind für Grenzgänger nicht möglich.